



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und
Beschäftigung
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 01.03.2018

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

ACHTUNG GEÄNDERTER SITZUNGSORT

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung
am Dienstag, 6. März 2018, um 17:00 Uhr,
Handwerkskammer Wiesbaden, Meistersaal,
Bierstadter Str. 45, 65189 Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Vorstellung der Handwerkskammer Wiesbaden durch den stv. Hauptgeschäftsführer,
Herrn Dr. Martin Pott

2. 18-F-21-0019

Vertrauliche Geburt

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2018 -

Am 1. Mai 2014 ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der Vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, dass Schwangere vor und nach der Geburt anonym durch eine Schwangerschaftsberatungsstelle beraten, betreut und begleitet werden können. Somit werden Frauen unterstützt, die zwar das Kind austragen wollen, jedoch ihre Schwangerschaft und Mutterschaft geheim halten wollen. Es wird gewährleistet, dass Frauen ihr Kind medizinisch sicher und vertraulich zur Welt bringen können. Sie werden von einer Beraterin, die an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden ist, beraten und begleitet: vor und auch nach der Geburt - wenn sie es wünschen.

Die Mutter hinterlässt ihre persönliche Daten in einem Umschlag (§ 26 Abs.3 SchKG), der beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben aufbewahrt wird (§ 27 SchKG). Das Kind kann diese Daten nach seinem 16. Geburtstag einsehen, soweit die Mutter nicht gerichtlich eine weitere Anonymität erwirkt (§ 31 Abs. 1 und 2 SchKG).

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Beratungsstellen in Wiesbaden entsprechende Beratungen durchführen,
2. welche Erkenntnisse über die Anzahl der durchgeführten Beratungen vorliegen, und
3. wie viele Frauen sich für eine vertrauliche Geburt entschieden haben

3. 18-F-33-0003

Zweiter Zufahrtsweg zum Gewerbegebiet Unterer Zwerchweg

- Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 27.02.2018 -

Die einzige Zufahrt zum Gewerbegebiet Unterer Zwerchweg verläuft derzeit über den Amöneburger Kreisel. Hier kommt es täglich zu Engpässen durch den Lieferverkehr. Sollte es hier zu einer Blockade z.B. durch einen Unfall kommen, könnten Rettungsfahrzeuge den Einsatzort ggf. nicht mehr erreichen. Der Betrieb der dort ansässigen Unternehmen käme zum Erliegen. Für Unternehmen mit intensivem Lieferverkehr ist dieser Umstand unbefriedigend.

Hinzu kommt, dass es in diesem Bereich noch freie Kapazitäten für Ansiedlungen neuer Unternehmen gibt. Jedoch hemmt das Fehlen eines zweiten Zufahrtsweges weitere Aktivitäten. Zwar ist im Rahmen der Entwicklung des Ostfeldes die Rede von der Schaffung eines zweiten Zufahrtsweges, doch angesichts des langen Planungshorizonts stellt sich die Frage, wie lange auf eine solche weitere Zufahrt gewartet werden sollte.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. wie sich die Erschließung des Gewerbegebietes Unterer Zwerchweg im Verkehrsentwicklungsplan darstellt,

2. welche Überlegungen zu einer zweiten Zufahrt in der Vergangenheit auf Arbeitsebene diskutiert wurden,
3. sofern es Überlegungen gibt, ob bereits konkrete Planungen hinsichtlich des Standortes sowie der zeitlichen Planung vorliegen, und
4. ob die ehemalige Trasse Bauernbrücke (mit Verbindung zu den DB- und geplanten CityBahn-Bahnsteigen) bei den Planungen berücksichtigt wurde.

4. 18-F-08-0015

Unterstützung der städt. Gremien und Gesellschaften zur Ausarbeitung eines Konzepts, um Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung bei öffentlicher Auftragsvergabe auszuschließen
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 28.02.2018 -

Im April letzten Jahres trafen Mitarbeiter des Hauptzollamts Darmstadt bei einer Routinekontrolle vier illegal Beschäftigte bei Sanierungsarbeiten auf der WVV-Baustelle im Mauritiusparkhaus an.

Maßnahmen zur Verhinderung von Schwarzarbeit seitens der WVV wurden angekündigt.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte den Magistrat mit Beschluss Nr. 0289 am 29.06.2017 „Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu entwickeln.“ Mit der Sitzungsvorlage 17-V-80-6001 kam ein erster Bericht des Magistrats in den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung. Laut Bericht hat die Zentrale Verdingungsstelle der LH Wiesbaden bereits Kontakt mit dem Zentralen Vergabebeamten der Stadt Köln aufgenommen, um sich über dessen Arbeit zu informieren. Zunächst fand ein Austausch über Finanzierung einer Vollzeitstelle statt, dessen Ergebnisse in der o.g. SV festgehalten sind. Über den Arbeitsbereich und die Arbeitsweise des Zentralen Vergabebeamten in Köln wurde nicht berichtet.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge erneut Kontakt mit dem Zentralen Vergabebeamten der Stadt Köln aufnehmen und gemeinsam mit der Ausschussvorsitzenden eine Vertreterin bzw. einen Vertreter des Zentralen Vergabebeamten der Stadt Köln in den Ausschuss einladen, um im Interesse der Sache einen sachgerechten Informationsaustausch bzw. Dialog zu führen. Das Ergebnis soll in die zu bearbeitende Fassung der SV 17-V-80-6001 bzw. den Bericht des Magistrats zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017 (SV-Nr. 17-F-48-0001) einfließen.

5. 17-F-21-0100

ANLAGE

Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes
- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.12.2017
- Bericht des Dezernates II vom 25.01.2018 -

6. 17-V-31-0020

DL 06/18-1

Geschäftsbericht Präventionsrat der Landeshauptstadt Wiesbaden 2016

7. 17-V-80-8012

DL 06/18-2

Fortsetzung des Arbeitsmarktprojektes "Zusammenarbeit mit Integrationsfirmen - Friedhofsteam"
- Verlängerung 2018 bis 2020

8. Aktuelles aus dem kommunalen Frauenreferat

9. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende